

II-1500 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 785/J

1976 -11- 04

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Eduard MOSER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Einhaltung des Bundespersonalvertretungsgesetzes

Das Gewerkschaftsorgan der Bundessektion Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen protestiert in seiner September-Oktobernummer unter dem Titel "Wie lange noch Mißachtung des Personalvertretungsrechtes?" dagegen, daß im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wiederholt Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes nicht beachtet wurden. In schwerwiegender Weise erfolgte dies beim umstrittenen Dienstpostenplanerlaß Zl. 13190/3-1 vom 7.7.1976 (Rundschreiben Nr. 39). Trotz Verlangen der zuständigen Personalvertretungsgremien haben sie sich mit Schreiben vom 7.9.1976 geweigert, das Einvernehmen herzustellen, obwohl Sektionschef Dr. März mit Zl. 13840 vom 24.8.1976 der Personalvertretung Beratungen vorgeschlagen hat.

Am 7.10.1976 sollen sie dem zitierten Gewerkschaftsorgan zur Folge zugesagt haben, "durch eine Dienstanweisung an alle Abteilungen des Ministeriums, die mit Agenden des berufsbildenden Schulwesens befaßt sind, sicherzustellen, daß alle Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes absolut einzuhalten sind."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Warum haben Sie nicht vor Erlassen des zitierten Rundschreibens Nr. 39 vom 7.7.1976 das Einvernehmen mit den zuständigen Personalvertretungsgremien hergestellt?
2. Aus welchem Grund haben Sie, entgegen der Rechtsmeinung des zuständigen Sektionschef Dr. März, dieses Verlangen mit Schreiben vom 7.9.1976 abgelehnt?
3. Ist die am 7.10.1976 zugesagte Dienstanweisung an die Abteilungen Ihres Ministeriums "alle Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes absolut einzuhalten" erfolgt?
4. Wenn ja, wie lautet diese Dienstanweisung?
5. Bei welchen Anlässen während der Zeit Ihrer Ministerschaft haben die zuständigen Personalvertretungsgremien interveniert, damit die Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes im Bereich Ihres Ministeriums eingehalten werden?